

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992
(NÖ SÄG 1992)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992
(NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzes-
beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hauer
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann